

Die frühbyzantinische Münzprägung unter Kaiser Mauricius (582-602)

7. Teil: Die Gold-, Silber und Kupferprägung in Italien (Rom und Ravenna), nebst einem Nachtrag zur carthagischen Minimprägung

Die Geschehnisse Italiens waren auch zur Zeit des Mauricius durch die Entwicklung bei den Langobarden bestimmt, deren Herrschaft sich schließlich unter den Königen Authari (584-590) und Agilulf (590-616) konsolidierte. Die Beendigung des 10jährigen Interregnums durch die Wahl eines neuen Königs im Jahre 584 war vor allem deshalb zustande gekommen, weil die byzantinische Politik neue Anstrengungen unternahm, um sich der Langobardenplage zu erwehren. Ähnlich wie seinerzeit unter Justinianus I. sollten die Franken den Byzantinern zu Hilfe kommen. Mit Hilfe einer Subsidienzahlung von 50.000 Solidi brachte Mauricius ein Bündnis mit dem Frankenkönig Childebert II. (575-596) zuwege (583)¹. So un-

ternahm der Frankenkönig im Jahre 584 einen Einfall in Oberitalien; nach Tributzahlung durch die Langobarden zogen sie sich zwar zurück, wiederholten aber 585, 588 und 590 ihre Plünderzüge. Währenddessen wurden die byzantinischen Exarchen Smaragdus (584-89) und Romanus (590-596) ihrerseits militärisch aktiv; so konnte 588 Classis, der Hafen von Ravenna zurückerobert werden. Die Langobarden waren jedoch nicht unterzukriegen und im Jahre 598 wurde zwischen König Agilulf und dem Exarchen Callinicus (596-603) ein Friedensvertrag geschlossen, der zumindest bis 602 hielt und jährliche Subsidienzahlungen von 500 Pfund Gold (36.000 Solidi) seitens der Byzantiner vorsah. Neben diesem nördlichen Kriegsschauplatz



Abb.A

Abb.B



30.2



30.1 (M = 2:1)



31a



31b



32



33



34



35a



35b (M = 2:1)



36b



36c



36d





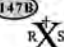



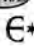
36e





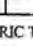



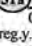
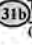



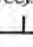
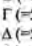




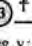







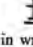
Abb. C
(Langobardisch)

war auch Rom wiederholt in Bedrängnis. In dieser Zeit erwiesen sich die Päpste Pelagius II. (579-590) und insbesondere Gregor I., der Große (590-604) als Stützen der byzantinischen Herrschaft². Dies ging so weit, daß Gregor für Soldrückstände der byzantinischen Truppen aufkam. An die Langobarden leistete er mannigfache Zahlungen, nicht nur um die wiederholte Bedrohung Roms abzuwenden, sondern auch Lösegelder, um gefangene Reichsangehörige freizukaufen. Die Einnahmen der römische Kirche stammten aus ihrem von Sizilien bis Istrien weitverbreiteten Großgrundbesitz.

Vor diesem Hintergrund mannigfacher Geldtransfers ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Ausprägung neuer Goldmünzen allenthalben in Italien, auch bei den Langobarden, intensiviert wurde. Bei den Byzantinern läßt sich die Zwei- bzw. Dreigeleisigkeit weiter verfolgen, die sich auf die Tätigkeit der drei Münzstätten Ravenna, Rom und, in Sizilien, Syracus/Catania zurückführen läßt. Die langobardische Imitativprägung hat sich außer

COPPER	RAVENNA			
	40 Num	20 Num	10 Num	5 Num
14.8.582	(143B) crown + cross, fr.  VERNA	profile bust r. (145B)  RAVENNA crown + cross, fr. (145B)	profile bust r. (147B)  RAVENNA	
2 (583/4)	no off.	no off.	no off.	
5 (586/7)	(144D) helmeted.  RAVENNA v.: E, 3 (586/7)	(146D) helmeted.  RAVENNA no year no off.	profile bust r., helmeted. (148D)  RAVENNA no year no off.	(N148D)  RAVENNA no year no off.
25.11.602				

in der königlichen Münzstätte von Ticinum (Pavia) auch noch in anderen, lokalen Münzschmieden abgespielt. Insgesamt hat unsere Materialkenntnis in letzter Zeit einige Fortschritte gemacht, teils durch eine neue Aufarbeitung des italienischen Fundmaterials³, teils durch die Publikation von Neufunden, unter denen der schon mehrmals zitierte Fund von Aldrans wegen seiner detaillierten Bearbeitung eine besondere Rolle spielt⁴. Die Aktivität der italischen Goldmünzstätten scheint in besonderem Maße von den periodischen Donativzahlungen an das Militär und die Beamtenschaft abzuhängen; zumindest läßt sich dies allenthalben bei den datierten Solidi verfolgen, die am Regierungsbeginn, dann im 5. Jahr (Quinquennalien) und im 10. Jahr (Decennalien) überwiegen. Man hat jedoch den Eindruck, daß sie nun in der Häufigkeit von den T remisses überholt werden. Im Unterschied zum Osten, wo in diesem Teilstück der von Tiberius II. eingeführte Kreuztyp beibehalten wurde (vgl. mt 10/2003, S. 174), kehren die italischen zur V ictoria

GOLD	ROME			RAVENNA			SILVER RAVENNA		14.8.582
	Solidus	22 car. Sol.	Tremissis	Solidus	22 car. Sol.	Semisses	Tremissis	light/heavy 1/6 Siliqua	
14.8.582			profile bust r. DNTibERm AVRICPPAVI Victory looking l. (32) (33) CONOB no off.	frontal bust r. crowned DNTibERm AVRICPPAVC ...ICTORI AAVCCy. (37)  CONOB regnal y.: B (=583/4)			profile bust r. DNTibERm AVRICPPAVI Victory looking l. (N49)  CONOB no off.		14.8.582
			DNmAVRI CIVSPPAVI (34)  DNmAVRIC TibPPAVI (35a)  ...AVCVS... (35b)  ...AVS...						
583/584	DNmAVRC TibPPAVC (30)  CONOB regnal year: S (=583/4) P (=586/7) P (=586/7)	(31a)  OBT* reg.y.: P (=586/7) (31b)  OBT* reg.y.: P (=586/7)	DNmAVRIC TibPPAVC ...TORIAVSTORVN (36b)  (36c)  ...C* (36d,e) blundered	frontal bust r. crowned DNmAVRC TibPPAVC ...ICTORI AAVCCy. (38)  (40)  CONOB regnal year: mint: R(avenna) B (=583/4) Γ (=584/5) Δ (=585/6) Ε (=586/7) Σ (=587/8) Ζ (N)(=588/9) Η (=589/90) (39)  CONOB reg.y.: P(586/7) (44)  reg. y.: Η (=589/90) (45)  reg. y.: Θ (=590/1) (41)  CONOB reg. y.: Α (=592/37) (42)  reg. y.: Β (=593/47) (43)  reg. y.: Γ (=594/57)	(46)  C+N+B reg. year: B (=583/4) I (=591/2)	with Victory seated VICTORIAAVCC (VV47)  CONOB no off. Victory standing, looking l. (47)  no date ...ORI AAVCCy. (V47)  reg. year: Ζ (=588/9) ...ORI AAVCCy. (49)  reg. year: Η (=589/90)	(50)  CONOB no off. (N50)  no off.	(64D)  profile bust in wreath	583/4
25.11.602									23.11.602

zurück. Offenbar lagen bei Regierungsbeginn aus der Hauptstadt nur Solidi als Muster vor und es wurde angenommen, daß die Tremisses im Typ dazupassen sollten.

Die für Rom beanspruchte Goldprägung geht unter Mauricius erwartungsgemäß weiter. Davon sind am besten die Tremisses erfassbar; bei den Solidi kommen (in Analogie zu Ravenna) 22karätige hinzu. Die Reihe der Tremisses, die sich bis auf Justinus II. zurückverfolgen läßt (vgl. im Folgenden), setzt gleich mit der anfänglichen Namenskombination der A verslegende (TIBERMAVRIC) ein (MIB 32, 33); über die Kurzform (MIB 34) mit einem Namen (MAVRICIVS) fand man bald zur Standardversion MAVRICTIBE (MIB 35), die schließlich auf MAVRICTIB gekürzt wurde. Die alte Victoria-Darstellung mit der zugehörigen Umschrift ohne Kaisernamen im Revers führte hier wie in Ravenna dazu, daß analog zu den Solidi beide Namen in der A verslegende stehen mußten. Den Stern als Reversbeizeichen (MIB 32) ließ man bald wieder weg (MIB 33-36); dies ist einer der Unterschiede zu den ravennatischen Tremisses, wozu in der Folge auch noch eine leicht abweichende Reverslegende kommt (MIB 35b, 36b), die auf AVSTORVM (statt des AVCVSTORVN/M von Ravenna) oder, in einem Fall (MIB 36d) auf AVCTORVM gekürzt ist, in etwa parallel zur Kürzung der A verslegende. Natürlich sind auch Stil (kein Wulstrand) und Mache (weniger breite Schrötlinge) anders. Von der gekürzten Reverslegende sind noch seltene Varianten zu verzeichnen: auf einem Stempel endet sie mit C und Punkt (MIB 36c), wobei man zwar an eine Zahl (3, als Jahr oder Offizin) denken könnte, aber wahrscheinlich hat der Graveur bloß das davor ausgefallene C am Schluß angehängt. Von diesem Stempel ist auch eine hybride Koppelung mit einer Constantinus-Vorderseite des Vorgängers bekannt (Abb. B), die einen Parallelfall zu einem früheren Hybriden aus einer Justinus II.-Vorderseite und einer Tiberius-Rückseite darstellt (Abb. A) und uns übrigens den einzigen Hinweis auf eine (zumindest projektierte) römische Tremissesprägung unter Justinus II. abgibt. Derartige Koppelungen mit posthum verwendeten Aversen sind ein Zeichen für einen sorglosen Umgang mit den Stempeln im römischen Münzamt. Des weiteren kommen auch etwas wildere Stempel vor, auf denen die Legende noch mehr gekürzt wurde (MIB 36e mit VICTORAACTORVM).

Die letzte Kombination mit beidseitiger Legendenkürzung ist die weitaus am häufigsten vorkommende, so auch im Fund von Aldrans, und zwar mit 17 vielfach stempelverbundenen Exemplaren (gegenüber 2 mit einer früheren Legendenform), dazu lokale – in Trient entstandene? – Imitativa (Abb. C), sowie ein römischer P-Solidus; der römische Anteil dieses Schatzes stammt vielleicht aus der Plünderung päpstlicher Latifundien in Istrien durch die Langobarden im Jahre 587. Auf die letzte Legendenform war man also auch in Rom relativ früh in der Regierungszeit des Mauricius gekommen, wahrscheinlich etwa gleichzeitig wie in Ravenna, wohl noch 584.

Die Solidi haben alle, soweit bekannt, eben diese Legendenversion im Avers und können daher auf jeden Fall erst ab 584 angesetzt werden. Am Schluß der Reverslegende steht zu meist ein P (MIB 30.1 und 31), selten ein S (MIB 30.2). Bei Interpretation dieser beiden Lettern besteht akute Gefahr auf Irrwege zu geraten, zumal sich vordergründig das Π als griechisches Kürzel sowohl für Rom als auch für Ravenna anzubieten scheint⁵. Beide begegnen uns ja auch in Ravenna. Den Schlüssel liefert uns jedoch das P auf römischen Goldmünzen des Tiberius II. (mt 6/2003, S. 119): es liegt offenbar ein griechisches Wort vor, das nun bloß lateinisch geschrieben wurde, nämlich *penta* = fünf. P bezeichnet demnach die Emission zum Quinquennium (griech. *penteris*) 586/87, in der auch 22karätige Stücke vertreten sind (MIB 31a mit Kreuzglobus wie in Ravenna, und MIB 31b ohne Kreuz am Globus wie die östlichen Vertreter dieses Nominales). Das S könnte als griechische 6, doppeldeutig mit latein. *sexto* (*anno*) anschließen, oder aber als *secundo anno* der starken B-Emission von Ravenna für das An-

fangsdonativ (latein. *augustaticum* = griech. *sebastodoretos*) entsprechen, wobei wir dort das S auch auf den Kupfermünzen des Jahres 2 (MIB 143, 145, 147) finden. Die römische Goldprägung unter Mauricius scheint sich jedenfalls auf die erste Regierungshälfte zu beschränken. Die für Rom bestimmten Kupfermünzen sind anscheinend wie bisher aus der imitativen Militärmünzstätte bezogen worden und sollen mit dieser in der nächsten Folge besprochen werden, ebenso – wegen ihres außerordentlichen Charakters – auch die Prägung auf Sizilien.

Von den italischen Münzstätten hat natürlich Ravenna die umfangreichste Prägung aufzuweisen, sowohl quantitativ als auch in der Nominalvielfalt, in allen drei Metallen, wie bisher. Die Solidi sind datiert, teilweise auch die Semisses und die Kupfermünzen. Die früheste A verslegende mit TIBERMAVRIC ist auf Solidi (MIB 37) und Tremisses (MIB N49) vertreten, sowie auf den Münzen einer Kupferemission, bestehend aus Folles (MIB 143), Halbfolles (MIB V145, 145) und Viertelfolles (MIB 147); bei Verwindung eines Frontalbildes zeigt dieses die Kronenbüste mit Schild: die Solidi (MIB 37) sind mit B am Ende der Reverslegende datiert; auf den Folles (MIB 143) steht statt dessen *anno II* als 2. Regierungsjahr und dazu noch ein S, welches auf den Halb- (MIB V145, 145) und Viertelfolles (MIB 147) allein erscheint. Eine Doppelangabe der Jahreszahl 2 (*secundo*) ist zwar wegen der Gleichung Regierungsjahr = Indictionsjahr nicht auszuschließen – zumal das S auf dem Halbfolles (aus Parallelitätsgründen?) zweifach erscheint, ebenso (theoretisch) eine Offizinsangabe, aber auch eine Donativbezeichnung wäre möglich, wie wir in Rom gesehen haben. Die Solidusreverse der Jahreszahl B wurden dann auch mit Aversen gekoppelt, die bereits die Helmbüste mit der Legendenversion MAVRICTIB kombinieren (MIB 38.1) und davon kennen wir sogar 22karätige Solidi (MIB 46.1). Das B kann die im Byzantinischen geläufige R-Form⁶ annehmen (MIB 40). Insgesamt war die ravennatische Prägetätigkeit im Jahre 2 sehr umfangreich und hing wohl damit zusammen, daß der neue Exarch Smaragdus 584 in Ravenna eintraf und nicht nur das Gold für die Zahlungen an die Franken mitbrachte, sondern auch das (verspätete) augustaticums-Donativ (*sebastodoretos*) ausgezahlt hat. Die folgenden Solidusjahrgänge bis auf 10 sind eher selten, nur zur 5Jahresfeier kam als Pendant zur römischen P-Emission (MIB 30.1) eine ebenso signierte (MIB 39) mit starker Ausprägung zustande. Schließlich ist auch die I-Emission für die 10Jahresfeier wieder häufig (MIB 38.9) und mit 22karätigen Stücken versehen (MIB 46.2).

Neben den beizeichenlosen Solidi gibt es eine kleine Anzahl von Stücken mit Punkten im Revers, nämlich ein Punkt im Feld rechts im Jahre B (MIB 42), ein Punkt nach der Jahreszahl im Jahre G (MIB 43; dazu ein komplementärer Semissis MIB 48), ein aus 6 Punkten gebildeter Stern im Jahre H (MIB 44), ein aus vier Punkten gebildetes Kreuz im Jahre Θ (MIB 45, im Semissis MIB V47 mit Jahr N=Z) und schließlich drei Punkte im Jahre A (MIB 41). Inwieweit sich die Jahre B - Θ (= 2-9) mit denen der beizeichenlosen Münzen decken, ist fraglich – das Jahr A kann wegen der Helmbüste nicht das 1. Regierungsjahr meinen, außer es handelt sich um eine hybride Koppelung. Die Lesung ist sicher, weil der Buchstabe genau so wie die anderen A der Legende (als Λ) geschrieben ist. Der Umstand, daß einerseits eine A vers-Stempelkoppelung zwischen H punktlos und B mit Punkt (MIB 42) vorkommt und andererseits eine Stempelverwandtschaft in umgekehrter Richtung besteht, scheint die Abfolge für uns eher zu verunklären. Denkbar wäre immerhin, daß ab dem 11. Jahr die Dekadenzahl nicht angegeben wurde. Was dann, außer dem A, noch in die 2. Dekade gehören könnte, läßt sich beim derzeitigen Stand unserer Materialkenntnis nur mutmaßen.

Von den Semisses (die ebenfalls typische Donativmünzen sind) kennen wir datierte und undatierte Emissionen: erstere beginnen mit einer sitzenden und schildbeschreibenden Victoria alten Stils (MIB VV47), die man wegen des zurückgekehr-



37



38.1 (M = 2:1)



40



38.2



38.3



38.4



39



38.5



38.6



38.7



38.8



44



45



38.9



41



42



43



46.1



46.2



VV47



47



V47



49



48



Abb. D



N49



50



N50



Abb. E
(langobardisch)



Abb. F
(langobardisch)



64

Abb. G
(langobardisch)



143 V145 145 147



144 146 148 N148

ten Victoriatyps der Solidi für angebracht hielt – ebenso wie die tänzelnde Victoria auf den Tremisses; in der Folge nahmen die Semisses jedoch das Constantinopolitaner Muster auf (MIB 47), womit sich allerdings Typengleichheit mit den unveränderten Tremisses eingestellt hat. Der einzige Unterschied im Erscheinungsbild zwischen beiden Nominalien ist der Stern als Beizeichen im rechten Reversfeld der Tremisses (MIB 50); wenn er fehlt (MIB N50), dürfte ein Graveurversehen die Ursache sein. Zusätzlich sind drei Jahrgänge von datierten Semisses bekannt, nämlich G (MIB 48), N (für Z; MIB V47) und H (MIB 49), z. T. mit Beizeichen, die, wie erwähnt, komplementär zu denen der Solidi sind.

Die stets undatierten ravennatischen Tremisses sind mit der ab 584 verwendeten **MAVRICTIB**-Legende sehr zahlreich; ihre Produktion erstreckt sich wahrscheinlich über den größten Teil der Regierung des Mauricius. Sie dienten als Vorlage für die in Ticinum noch lange nach Mauricius mit seinem Namen typenimmobilisiert weitergeprägten langobardischen Tremisses; von den imperialen Stücken unterscheiden sie sich durch den zunehmend verwildernden, grob-übertreibenden Stil, wozu ein Breitenwachstum und Dünnerwerden des Schrötlings kommt, der zugleich schüsselförmig wird (Abb. F). Die frühen, mit Mauricius in etwa zeitgleichen Stücke haben anstelle des Sternes ein Kreuzchen als Beizeichen (Abb. E, kopiert von MIB 45/49), das später ausfällt. Ebenso, wenn auch nur in sehr geringem Umfang, ahmten die Langobarden ravennatische Solidi nach (Abb. D), sowie auch ravennatische Kleinsilbermünzen (MIB 64) mit dem Stufenkreuz als Vorlage für Imitativprägungen dienten (Abb. G). Deren Münzfuß des Kleinsilbers ist schwer zu präzisieren; die (doch eher seltenen) Stücke schwanken zwischen 0,45g und 0,37g, d. h. zwischen den Gewichtsgrößen einer schweren Sechstelsiliqua ($\frac{1}{720}$ Pfund) und einer leichten Sechstelsiliqua ($\frac{1}{864}$ Pfund).

Die beiden Kupferemissionen beschränken sich auf die Jahre 2 und 5. Immerhin sind in ihnen erstmals seit Justinianus I. größere Nominalien als Zehner vertreten, in der zweiten auch ein Fünfer (MIB N148). Die letztere verwendet natürlich be-

reits die spätere Averslegendenform und die Helmbüste, welche sogar auf das Profilbild der beiden kleineren Nominalien übertragen wurde (MIB 148, N148). Datiert ist hier nur der Follis (MIB 144), und zwar wiederum doppelt mit *anno quint(o)* und E. Der Münzfuß scheint bei aller Tendenz zur Untergewichtigkeit (teilweise bedingt durch das Überprägen älterer Münzen, die durch den langen Umlauf Gewicht verloren hatten) noch immer auf den östlichen Standard abzielen; diese Annahme wird erhärtet durch die Gewichtsevidenz der für Rom geprägten Halbfolles (MIB 155), bei denen über 6g schwere Stücke vorkommen.

Nachträgliches zu Carthago



V135 (M = 2:1)

Bei der Darstellung der carthagischen Minimipprägung (mt 10/2002, S. 117 und 3/2004, S. 176-180) ist eine Emission noch nicht berücksichtigt worden (MIB V135), deren Zuweisung ähnlich wie die der meisten Minimitypen des späteren 6. Jahrhunderts strittig ist⁷. Auf der Vorderseite erscheint das Kaiserbild zwischen zwei Kreuzchen wie auf dem für Justinus II. in Anspruch genommenen A-Typ (MIB 213); soweit auf den (wenigen) klar ausgeprägten Stücken erkennbar, handelt es sich um eine Rechtsprofilbüste. Das behauptete Vorkommen einer frontalen Darstellung⁸ ist jedoch (im Anschluß an den Justinus II.-Typ) durchaus möglich. Auf der Rückseite steht ein großes N mit Punkt darunter; beidseits ist mit dem carthagischen Pünktchenrand zu rechnen, was die Verwechslungsgefahr mit einem italischen Minimityp des Justinus II. (MIB 241) vermindert, da dieser sich durch einen Kranzrand und eine Frontalbüste auszeichnet (vgl. mt 1/2003, S. 120f). Die bisherige Zuweisung an Justinianus I. ist wegen der Nominalbezeichnung N (= *nummus*) nicht stichhaltig. Diese kommt auf den größeren carthagischen Nominalien in den beiden letzten Emissionen des Justinus II. auf und setzt sich unter Mauricius fort. Möglich wäre also eine Prägezeit maximal zwischen 572 und 590, vielleicht unter Tiberius II. (578-582, von dem wir sonst keine Kupfermünzen, wohl aber Kleinsilbermünzen kennen), vermutlich aber eher in einer der beiden ersten Emissionen des Mauricius, aus denen das volle Nominalienspektrum bekannt ist. Jedenfalls hat sich die Minimipprägung in Carthago als letzte bis zum Ende des 6. Jahrhunderts gehalten.

Anmerkungen:

- 1) Gregor von Tours VI,42
- 2) Zu Papst Gregor I. s. J. Richards, Gregor der Große, Sein Leben – seine Zeit, Graz-Wien-Köln 1983, S. 92ff; über viele Einzelheiten seiner „Finanzgebarung“ sind wir aus seiner Briefsammlung unterrichtet.
- 3) E. Arslan, Saggio di repertorio die ritrovamenti di moneta vandala, ostrogota, bizantina, longobarda in Italia peninsulare, Sardegna, Canton Ticino, Istria croata, Rassegna di studi del civico museo archeologico e del civico gabinetto numismatico di Milano 69, 2002, 59-122. Leider ist die Bestimmungsgenauigkeit für die Münzstättenzuweisung der Goldmünzen weithin unzureichend, und zwar nicht nur bei den Zitatentexten aus der älteren Literatur.
- 4) Vgl. mt 7-8/2000, S. 57.
- 5) So erinnert man sich auch an die mit P signierten italischen Kupfermünzen des Justinianus I. (vgl. mt 1/2000, S. 57).
- 6) Dazu vgl. J. P. C. Kent, Coin inscriptions and language, Inst. of Arch. Bulletin London 1982, 9-17 (S. 14).
- 7) Vgl. mt 3/2004, S. 180, Fn.9.
- 8) W. E. Metcalf, in: Excavations at Carthage 1978, Ann Arbor 1982, S. 151, Anm. zu 1018-26 (ohne Abb. der relevanten Stücke)